

Beschlussvorlage 01/2022/0039/1.1

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	30.03.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Rat der Stadt Melle	30.03.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 für die Investitions-Nr. I40021-P05 Kita "Grashüpfer", BGA

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Projekt „An und Ausbau Kindertagesstätten“ im Haushaltsjahr 2022 für

einen Zuschuss zum Umsetzen und Anpassen der vorhandenen Container in Höhe von 60.500 €

werden genehmigt.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Betrieb einer weiteren Kindergartengruppe mit 25 Plätzen für 3-6-jährige
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Übernahme von Investitionskosten sowie laufender Betriebskostenzuschüssen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Aufwandzuschuss i.H.v. 60.500 € und Investitionszuwendung i. H. v. 50.000 € in 2022 Lfd. Kosten ab 2023

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßige wäre.

Der Bedarf an zusätzlichen Kindergartenplätzen ist in der Vorlage 01/2022/0039 ausführlich erläutert worden. Der Bildungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.02.2022 einstimmig für den Beschlussvorschlag ausgesprochen.

Die Kosten für das Umsetzen und die Erweiterung der Containeranlage werden vom Träger auf ca. 60.500 € geschätzt. In diesen Kosten sind auch die Kosten für den Verbindungsgang und die notwendigen weiteren Aufwendungen (Anschlüsse, Gründung, Architekt, Baugenehmigung etc.) enthalten. Dieses sind Aufwendungen, die über den Ergebnishaushalt abzubilden sind. Das vorhandene Budget i. H. v. 248.000 € hat dafür bisher keine Mittel vorgesehen und insofern entsteht in entsprechender Höhe eine überplanmäßige Aufwendung im **Ergebnishaushalt** beim Projekt P40019-002.

Für die Einrichtung (Inventar) der zusätzlichen Gruppe sowie der zusätzlichen Nebenräume wie u.a. den Mehrzweckraum und das Spielgelände beantragt der Träger weitere 50.000 €. Dieses ist eine Investitionszuwendung, die über den **Finanzhaushalt** abzubilden ist. Der Träger würde die Abwicklung übernehmen und bittet um Erstattung der Kosten.

Die Ausweitung des Platzangebotes für 3-6-jährige ist im Raum Riemsloh/Bruchmühlen zeitlich und sachlich unabwendbar. Die Plätze werden zeitnah benötigt.

Im Haushalt der Stadt Melle sind unter der Investitionsnummer I40021-P05 für das Vorhaben „Kita Grashüpfer“ 115.100 € für die Erweiterung der Ausstattung des Neubaus (Möbiliar und Spielgeräte) veranschlagt. Der Betrag ist für das Möbiliar der altersübergreifenden Gruppe (bisher Krippengruppe) sowie andere und ergänzende Spielgeräte für das Außengelände vorgesehen.

Für eine dritte Gruppe, die nun mit den Mobilräumen neu geschaffen werden soll, stehen noch keine Mittel für die Ausstattung (Möbiliar und ergänzende/andere Spielgeräte) zur Verfügung.

Die Investitions-Nr. I40021-P04 wird durch die geänderte Planung (keine zweite Krippe, sondern Kindergartenplätze) nicht mehr benötigt. Diese Fördermittel waren für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze im Rahmen des Neubaus durch den Investor vorgesehen. Diese kommen nun nicht mehr zum Tragen, da der Träger künftig neben der seit vielen Jahren betriebenen Krippengruppe eine altersübergreifende Gruppe sowie die mit dieser Vorlage beabsichtigten Kindergartengruppe betreiben wird. Für Kindergartenplätze ist zudem eine Förderung des Landes nicht vorgesehen. Dafür soll eine zusätzliche Investitionszuwendung i.H.v. 50.000 € gewährt werden. Diese Investitionszuwendung wird im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Finanzhaushaltes innerhalb des Projektes „P40019-002 An- und Ausbau Kindertagesstätten“ gedeckt und ist nicht Teil der überplanmäßigen

Aufwendungen.

Die laufenden Kosten für den Betrieb der Gruppe sowie die Miete der Container sind im Ergebnishaushalt ab 2023 neu bzw. weiterhin einzuplanen.

Deckungsvorschlag:

Innerhalb des Budgets des Produktes 365-01 ist mit Mehrerträgen zu rechnen, da bereits heute ungeplante Erstattungen in einer Größenordnung von rd. 270.000 € für das Haushaltsjahr 2022 bekannt sind. Diese sollen als Deckungsvorschlag für den überplanmäßigen Bedarf genutzt werden.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung daher den folgenden Beschlussvorschlag:

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder HSP 7.2 Beterungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen LB 7 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt P40019-002 An- und Ausbau Kindertagesstätten Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	P40019-002 <u>2.03 Mieten und Pachten</u> Plan: 248.000,00 € Bedarf: 308.500,00 € Überplanmäßiger Bedarf: 60.500,00 € <u>Deckungsvorschlag:</u> Mehrerträge im Produkt 365-01 60.500,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>Inv.-Nr. I40021-P05 Kita "Grashüpfer" (BGA und Außengelände)</u> Ansatz 2022: 115.100,00 € Zusätzlicher Bedarf: 50.000,00 € <u>Deckungsvorschlag i.R. der gegenseitigen Deckungsfähigkeit</u> <u>Inv.-Nr. I40020-P01 Kita Neuenkirchen (Montessori)</u> Ansatz 2022: 800.000,00 € nicht benötigt: 50.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Ein Deckungsvorschlag für überplanmäßige Aufwendungen liegt vor. Die zusätzlichen Investitionszuwendung wird i.R. der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Finanzhaushalt innerhalb des Projektes P40019-002 gedeckt. Weitere notwendige haushaltsrechtliche Ermächtigungen und Voraussetzungen sind ggf. zur Haushaltsplanung 2023 anzumelden.

